

christlichen gemeinsamen Lebens. Auch wenn einzelne Auffassungen nicht geteilt werden, so soll doch die subjektive Verantwortlichkeit vertieft werden.

Nicht immer leicht ist auch die *Rücksicht auf die Gewissenslage des anderen*. Doch sie ist gefordert. Wir wissen aus der Praxis, daß besonders in dem moralischen Entscheiden des Lebens Rücksichtslosigkeit Gewissenskonflikte heraufbeschwören. Dort, wo das Gewissen des anderen überrannt wird – wir denken hier zum Beispiel an verschiedene Fragen der Liebe und der Ehe –, da bekommt die Einheit der Ehepartner einen Riß und die Einsamkeit wird größer. Wenn einer der beiden eine strengere Auffassung in einer Gewissensfrage hat, dann muß diese geachtet werden, auch wenn es ein Opfer kostet.

Bei all diesen dargelegten Gedanken ist Voraussetzung, daß die beiden Partner in der bekenntnisverschiedenen Ehe von gutem Willen erfüllt sind. Dann werden sie auch *Wege der Weiterbildung* benützen, die in Vorträgen, Literatur und Kursen geboten sind oder in von den Pfarreien besonders durchgeführten Abenden bestehen, wo beide Eheleute eingeladen sind. Auf diese Weise wird die Kenntnis der Religion und der Kirche des anderen vertieft und damit manche Hemmung und manches Vorurteil abgebaut. Nicht nur die Liebe der Ehepartner bekommt dadurch mehr Nähe, sondern auch die Erziehung der Kinder erhält eine klare und lebendige christliche Ausrichtung und bleibt nicht an der Oberfläche haften.

Georg Kaufmann,
Dr. med., Zürich:

Schon bei den ersten Begegnungen stellt sich für zwei bewußt gläubige Menschen die Frage nach der gemeinsamen Verwirklichung von Glaube, Hoffnung und Liebe. Auch bei verschiedenem Bekenntnis, nur setzt hier eine wirkliche christliche Partnerschaft von Anfang an die Haltung der Toleranz voraus: Ernstnehmen und Verstehenwollen der Überzeugung des anderen ohne die eigene Glaubensgewißheit zu relativieren. Auch die großzügigste kirchenrechtliche Regelung kann etwas nicht beheben: daß einer der beiden schwerwiegende Zugeständnisse macht. Entweder bringen beide das nicht fertig – dann gehen sie wieder auseinander, – oder es wird für sie spätestens beim ersten Ja feststehen, welches Bekenntnis ihre künftige Familie prägen soll.

Wenn der Entscheid zugunsten des katholischen Bekenntnisses ausfällt, so weiß der Katholik die christlichen Lebenswerte des anderen in der gleichen Kirche unsichtbar geborgen, während zum Beispiel der reformierte Kirchenbegriff keine genau reziproke Vorstellung zuläßt. Der Katholik mag versuchen, dies dem anderen verständlich zu machen. Trotzdem bleibt der andere der nachgebende Teil. Noch oft wird ihm der Verzicht schmerzlich zu Bewußtsein kommen: bei der katholischen Taufe der eigenen Kinder, bei Taufen

anderer Kinder im eigenen Bekenntnis usw. Eine soziologische Spannung verstärkt das Gefühl der Unterlegenheit: Der andere empfindet sich in der Familie des Katholiken als Fremder, Zugewandter, vielleicht wird er auch so behandelt. Die schärfste Frage an den vor einer Mischehe stehenden Katholiken heißt: Darfst du das dem anderen zumuten?

Folgerungen: Der Katholik hat alles zu versuchen, vor und in der Ehe, um dem anderen, wie dem Angehörigen eines Nachbarvolkes, das Gefühl des Fremdseins zu nehmen. Offenes gegenseitiges Vertrauen, gemeinsame Verantwortung für alle wichtigen Entscheidungen, sorgfältiges Vermeiden jeder Umgehung oder Übermachtung des anderen: Forderungen, die sich in jeder als personaler Partnerschaft verstandenen Ehe stellen, in der Mischehe erst recht. Auf diesem sozusagen naturgesetzlichen Hintergrund ist die unglücklich formulierte kirchenrechtliche Weisung zur »klugen Förderung der Bekehrung des nichtkatholischen Teils« zu interpretieren.

Die Kinder: Der Katholik sagt dem anderen vielleicht: Es ist *mein* Wunsch, daß die Kinder in meinem Bekenntnis aufwachsen (nicht die Forderung der Kirche, der Familie). Später hat er deutlich zu machen, daß die Ehe als Sakrament auch eine kirchliche Wirklichkeit ist. Pflege der Freundschaft mit katholischen Geistlichen und Laien, überlegte Auswahl der Paten können ein Bewußtsein kirchlicher Gemeinschaft geben, das auch für den anderen beglückend und befreiend ist.

Die religiöse Erziehung der Kinder liegt in der Hand beider Eltern, auch in der Mischehe – und nicht nur zivilrechtlich. Es ist nicht zu wünschen, daß der andere ins konfessionelle Niemandsland gerät, viel eher, daß er in seiner Gemeinde Fuß faßt. In die katholische Erziehung der Kinder soll echte christliche Substanz des anderen Elternteils einfließen. Gemeinsamer Kommunionempfang bleibt versagt, nicht aber gemeinsames Beten und mitunter gemeinsame Teilnahme am Gottesdienst. (Die Angst vor der *communicatio in sacris* dürfte überholt sein.) Die Verschiedenheit der Konfession der Eltern ist für manches Kind schmerzlich. Doch lernt es auch, den Andersdenkenden als Mutter oder Vater zu lieben, das kann eine Quelle des Konflikts wie eine solche der Hingabe sein.

In Zeiten der Not: Bei Ratlosigkeit und Enttäuschung ist es gut, die Ursache nicht in der Verschiedenheit der Konfession zu suchen. Meist gibt es genug andere Gründe. Besser ist es, zu vertrauen auf den strahlenden Beginn des Hochzeitstages, an dem Gott beiden seinen dauernden Beistand versprochen hat.

Walter Drobnitzky,
Pfarrer, Münster:

Bekenntnisverschiedene Ehen werden immer in größerer Zahl geschlossen, trotz aller berechtigten Warnungen vor ihren Gefahren, die uns allen be-

kann sind und die wir ernstnehmen. Ehepaare und Familien mit verschiedener Bekenntniszugehörigkeit gehören zu der Lebenswirklichkeit jeder Pfarrgemeinde. Alle Seelsorger beider Konfessionen wissen, daß ein großer Teil dieser Ehepaare den faulen Frieden schließt: »Du gehst nicht in meine Kirche; ich gehe nicht in deine Kirche. Wir gehen beide in keine Kirche!« Selbst die Verantwortung für die so oder so geordnete religiöse Erziehung der Kinder reißt sie aus der zunehmenden Gleichgültigkeit meist nicht heraus.

Um so klarer ist es mir seit Jahren geworden: Wichtiger als die rechtlichen Kautelen und Ordnungen ist der seelsorgliche Dienst an den Eheleuten als Hilfe zu einer christlichen Gestalt der Eheführung. Bei diesem Dienst machen wir als Seelsorger die Erfahrung, daß jeder Partner in eine Ehe die Prägung seiner Herkunft mit einbringt, sein Milieu aus Familie, Stammesart, Beruf und sozialer Schicht, also auch bei verschiedenem Bekenntnis die unterschiedliche Prägung der Frömmigkeit und der kirchlichen Sitte. Wie es von der ganz persönlichen Art und Gewohnheit gilt, daß in der Ehe kein Partner sich und seine Art allein durchsetzen darf, so gilt es von der religiösen Prägung erst recht: »Dienet einander mit den Gaben, die jeder von euch empfangen hat!« (1 Petr 4, 10). Nur in dieser Gesinnung kann die Verschiedenheit der konfessionellen Prägung fruchtbar werden für die Lebensgestalt dieser Ehen.

Dieser gegenseitige Dienst der Ehepartner wird beginnen müssen mit der Besinnung auf die Gaben, die beiden gemeinsam sind. Hier kann und muß die Seelsorge ansetzen mit dem Hinweis auf das unauslöschliche Siegel der heiligen Taufe: »Ihr seid beide geheiligt durch den Namen des Herrn Jesus und durch den Geist Gottes« (1 Kor 6, 11). Sollte der Eifer, mit dem wir bisher immer die Verschiedenheit der Bekenntnisse aufgewiesen und betont haben, nicht vielmehr – und heute erst recht – dahin gehen, den Ehegatten das groß und leuchtend zu machen, daß sie durch das Opfer am Kreuz beide teuer erkaufte sind zum Eigentum des einen Herrn, geweiht zu Gliedern am Leibe des einen Christus, zu Kindern des einen Vaters in dem Volke Gottes, das auf dem Wege ist zu dem einen Ziel der Vollendung in Herrlichkeit? Diese entscheidende, rettende Gabe haben die Ehepartner gemeinsam, und sie soll fruchtbar werden, indem sie an diese Heilsgabe Gottes sich gegenseitig erinnern und sich gegenseitig ermahnen und stärken, sie zu bewahren bis ans Ende. Das will freilich geübt sein im Alltag der Ehe, damit nicht in persönlichen Verstimmungen und Krisen die alten Bitterkeiten der konfessionellen Polemik zu verletzenden Waffen werden.

Die zweite Gabe Gottes, die beiden Partnern gemeinsam ist, ist das Kindesrecht und die Kindespflicht des Betens. Solange Ehegatten miteinander und füreinander beten, kann nichts ihre Ehe zerstören. Das gilt für alle Ehen, aber in den konfessionsverschiedenen Ehen müssen wir die Gatten zum gemeinsamen Gebet ermutigen und anleiten,

weil unterschiedliche Gebetsitten sie leicht hindern und scheu machen. Diese Anleitung wird vielleicht ansetzen beim Wortlaut des Vaterunsers und des Glaubensbekenntnisses, der in manchen Sprachgebieten noch verschieden gebraucht wird. Wir sind gerade im Blick auf diese Ehen besonders dankbar für jede Bemühung um einen gemeinsamen Wortlaut von Vaterunser, Credo und Ehre sei dem Vater ... Aber selbst wenn diese allen gemeinsame Fassung noch nicht überall vorhanden und eingelebt ist, werden wir helfen müssen, an den kleinen sprachlichen Abweichungen sich nicht zu stoßen, sondern in dieser oder jener Fassung die urtümlichen Gebete des christlichen Glaubens miteinander zu beten, vielleicht sich eine gemeinsame Form zu suchen. Den evangelischen Christen darf dabei gesagt werden, daß in dem *Kleinen Katechismus* von Martin Luther die Anweisung steht, sich zu segnen mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes. Seit der Aufklärung und dem Rationalismus leben viele evangelische Christen in dem unbegründeten Wahn, das Kreuzzeichen beim Beten sei »nicht evangelisch« oder »nicht biblisch begründet«. Dem katholischen Ehteil darf man dabei sagen, die evangelischen Christen seien im allgemeinen gewohnt, das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis ein wenig langsamer und besinnlicher zu beten als die katholischen Brüder. Hier darf wirklich jeder dem andern dienen mit seiner Art und Gabe auch in den kleinen Gewohnheiten und Gebräuchen. Aber dazu brauchen sie die Hilfe und die Ermutigung der Seelsorger, damit sie es lernen, miteinander zu beten. In einer Familie, die eine gemeinsame Übung des Betens gefunden hat, wird auch der Elternteil sich nicht ausgeschlossen und als Außenseiter fühlen, dem die Kinder in der Konfession nicht folgen. Gerade dies aber scheint mir für den Zusammenhalt der Familie und die Gemeinschaft der heranwachsenden Kinder mit den Eltern besonders wichtig zu sein.

Ist mit einer in gegenseitiger Bereicherung gewonnenen Übung des gemeinsamen Betens der Anfang gemacht und der Grund gelegt, dann wird es wie von selbst geschehen, daß sich ein Austausch und ein gegenseitiger Dienst mit den jedem Ehepartner geschenkten geistlichen Gaben und Erfahrungen vollzieht. Ein Ehepaar meiner Gemeinde las zum Beispiel vor den Sonntagen und Festen gemeinsam die Texte der Liturgie im Schott und in unserem lutherischen Kirchenbuch für die Gemeinde und entdeckte dabei, daß diese Texte (Introitus, Tagesgebet, Epistel, Evangelium, Graduale) weithin nach vier Jahrhunderten der Trennung noch gleich sind. Gelegentlich nahmen sie dann an manchen Tagen nacheinander an den Gottesdiensten beider Kirchen teil und erfuhren dabei die tiefe und innige Mitfreude am Kommunizieren des geliebten Menschen als geistliche Teilhabe an dem Tisch des Herrn, an dem Brot des Lebens. Solche Ehepaare sind unsere wachsten und ernstesten Mitbeter um die Erneuerung und Einigung des Volkes Gottes und lebendigsten Teilnehmer am ökumenischen Gespräch. In einer solchen Ehe

werden dann auch die Gewissensentscheidungen im persönlichsten Bereich des ehelichen Lebens im gemeinsamen Willen zum vertrauensvollen Gehorsam vor Gott getroffen, da werden auch Erfahrungen vom Segen der Beichte und Lossprechung gemacht.

Diese Andeutungen mögen genügen, um den Eheleuten und ihren Seelsorgern Mut zu machen zum Dienst aneinander und mit den Gaben der Gnade Gottes. Um die Gefahren wissen wir alle, aber es muß nicht sein, daß die konfessionsverschiedenen Ehen nur in der religiösen Gleichgültigkeit geführt werden. Sie können auch Stätten und Zeichen der Hoffnung sein und des gegenseitigen Dienstes, »daß eins das andere mit sich in den Himmel bringe«, wie es in einem alten Gebet bei der Trauung heißt.

*Otto Andreas Schreiber,
Maler, Dormagen:*

Meine Frau und ich leben in einer Mischehe, und ich muß das Lob dieser Mischehe singen. Es ist eine »ökumenische« Ehe. Sie erzieht zur Toleranz, zur Achtung der Gewissensfreiheit. Sie hält das Interesse an Glaubensfragen wach, in freundlichen Diskussionen, an denen die heranwachsenden Kinder teilnehmen. Für sie, die zu selbständig urteilenden Menschen erzogen werden sollen, ist es gut, Argument und Gegenargument zu kennen und die Frage nach Wichtigem und Unwichtigem nicht im öffentlichen Streit, sondern in der Atmosphäre der Familie gestellt zu sehen. Das ist besser, als wenn die Kinder mit konfessionellen Scheuklappen der Außenwelt überantwortet werden. Die Mischehe stößt uns immer wieder auf den Kern des Christentums. Und die Kinder erleben am Beispiel ihrer Eltern, wie die Liebe nicht irritiert wird, keine Gleichmacherei will, sondern den anderen auch in seinen Überzeugungen respektiert und »sein läßt«. Aus der Achtung vor Glaubensnuancen erwächst eine neue Freiheit, von der aus jedes Konfessionsgezänk in der Umwelt nur noch mit Verachtung oder Erheiterung betrachtet werden kann.

Ich bin von einer Zeitschrift für praktische Theologie nach meiner Meinung gefragt, und ich meine, daß man die positiven Aufgaben und Kräfte der Mischehe freimütig sehen und in Predigt, Vorträgen und schriftlichen Äußerungen herausstellen sollte. Es wäre viel für das religiöse Klima in den »bekenntnisverschiedenen« Ehen getan, wenn die Kirchen zumindest jede Mischehe als Nahtstelle der Glaubenseinigung freudig begrüßen und einer solchen Ehe bei der Lösung ihrer besonderen Problematik helfen würden, statt sie als Makel wie ein uneheliches Kind herabzusetzen und nur grollend zu dulden. Zwar heißt es auf der Kanzel, Gott sei die Liebe, die Liebe zu Gott und dem Nächsten schließe nach Christi Wort den Himmel auf, auch sei die Liebe das Fundament der Ehe – aber beide Kirchen hoffen und erwarten, daß zwei Liebende, falls sie verschiedener Konfession sind, ihre Liebe

verraten und nicht heiraten. Und die ganze christliche Umwelt, Eltern, Verwandte, Freunde, Nachbarn, alle machen eifrig dabei mit, die schönste Zeit der Liebenden zu vergiften.

Heiraten sie trotzdem, so ist der katholische Partner besonders bedauernswert. Er ist es nämlich, der schon vor und bei der Hochzeit aufgrund der Vorschriften seiner Kirche (katholische Heirat, katholische Kindererziehung) dem geliebtesten Wesen, das er auf der Welt kennt, eine Reihe von Demütigungen zumuten muß, und er wird sich sein Leben lang schämen, daß er es getan hat. Dürfte es freier Entschluß sein, wäre es gut. Im Zwang liegt die Demütigung. Der evangelische Partner sieht seinen Glauben, seine Kirche difamiert, sein Gewissen mißachtet, gibt er – aus Liebe – nach, so beginnt damit unter Umständen seine Entwurzelung aus dem Christentum. Ein sehr fragwürdiger Erfolg christlicher Vorschriften. Und häufig wird auch der katholische Partner durch die ihm zugemutete Vergewaltigung des anderen verbittert sein und sich innerlich von seiner Kirche abwenden.

Wenn die Kirche lehrt, daß es keine katholische oder evangelische, sondern nur eine christliche Taufe gibt und daß jeder Getaufte zur Kirche Christi gehört und daß die Ehe nicht vom Priester, sondern von den Brautleuten geschlossen wird, dann kann doch wohl der evangelische oder der katholische Geistliche – und am besten beide – den Segen dazu geben, ob im katholischen oder evangelischen Gotteshaus; und die Frage, in welcher christlichen Konfession die Kinder erzogen werden, muß wohl oder übel allein von den Eheleuten entschieden werden. Sie haben das zu verantworten, höchst einzeln und höchst persönlich, nicht die Kirchen, nicht die Theologen. Die Ehepartner werden zu überlegen haben, wer von ihnen mehr Umgang mit den Kindern hat, wer von ihnen fester im christlichen Glauben steht – dieses und mehr –, und ausschlaggebend muß sein, daß das Kind auf Christus hin erzogen wird. Nehmen die Eltern diese Frage ernst, so ist das schon viel und müßte uns genügen. Wenn es ein Elternrecht und eine Elternverantwortung gibt, dann hier. Alles andere läuft auf eine Vergewaltigung der Gewissen hinaus.

Die Scheidungsquote sei bei Mischehen besonders hoch, sagt die kirchliche Propaganda. Die Feststellung klingt schadenfroh, sie ist außerdem irreführend. Sie unterstellt nämlich, daß Ehen, sofern es sich um Mischehen handelt, nur aus religiösen Gründen unglücklich werden. Ich meine aber, wenn die Konfessionsverschiedenheit (samt allen Widerständen der Umwelt) nicht stark genug war, die Ehe zu verhindern, so wird sie zu allerletzt der Grund dafür sein, daß die Ehe eventuell unglücklich wird. Und all die konfessionsgleichen Ehen, in denen die Partner einander hassen oder getrennt voneinander leben und nur aus Angst vor der Umwelt sich nicht scheiden lassen, sind in solcher Statistik nicht erfaßt.

Ich weiß sehr wohl, daß manches, was mir als so